

<p>1 Allgemeines</p> <p>1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge der MELASCHUK-MEDIEN mit ihren Kunden, unabhängig von Inhalt und Rechtsnatur der von MELASCHUK-MEDIEN angebotenen bzw. vertraglich übernommenen Leistungen.</p> <p>1.2 Soweit Verträge oder Angebote der MELASCHUK-MEDIEN schriftliche Bestimmungen enthalten, die von den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.</p> <p>1.3 Mit der Auftragserteilung gelten diese AGB als anerkannt, wenn nicht der Kunde bei Auftragserteilung ihrer Geltung ausdrücklich widerspricht. Änderungen der AGB werden ab ihrer Gültigkeit auch Bestandteil laufender Verträge, wenn der Kunde trotz besonderen Hinweises auf sein Widerspruchsrecht nicht binnen einer Frist von einem Monat nach Mitteilung der Änderung widerspricht.</p> <p>1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, dies wird im Einzelfall in Textform vereinbart.</p> <p>1.5 Soweit nichts Abweichendes in Textform vereinbart wurde, darf MELASCHUK-MEDIEN Namen und Adressdaten des Kunden zu Werbezwecken in einer Referenzliste erwähnen, die im Internet und in Print-Publikationen veröffentlicht werden kann.</p> <p>2 Beratungsverträge</p> <p>2.1 Im Rahmen von Beratungsverträgen ist MELASCHUK-MEDIEN verpflichtet, den Kunden auf freiberuflicher Basis bei wechselnden Projekten von Fall zu Fall zu beraten bzw. die in Ziffer 3 und Ziffer 4 dieser Vereinbarung näher beschriebenen Aufgaben zu übernehmen.</p> <p>2.2 MELASCHUK-MEDIEN verpflichtet sich, die Interessen des Kunden in jeder Hinsicht zu wahren. Dabei wird sie sowohl im Innenverhältnis wie im Außenverhältnis als freier Mitarbeiter des Kunden auftreten.</p> <p>3 Redaktionelle Tätigkeiten</p> <p>3.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im gesondert abgeschlossenen Redaktionsvertrag, eines vom Kunden angenommenen Angebots seitens MELASCHUK-MEDIEN oder einer Auftragsbestätigung durch MELASCHUK-MEDIEN, sowie ggf. dem Besprechungsprotokoll. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Bestätigung in Textform.</p> <p>3.2 Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit für MELASCHUK-MEDIEN.</p> <p>3.3 Alle Leistungen der MELASCHUK-MEDIEN (insbesondere alle Texte, Layouts usw.) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als genehmigt.</p> <p>3.4 Der Kunde wird MELASCHUK-MEDIEN zeitgerecht und vollständig diejenigen Informationen und Unterlagen zukommen lassen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird MELASCHUK-MEDIEN auch nach Vertragsbeginn über etwaige Änderungen informieren, welche für die Ausführung der Arbeit von Belang sein können. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von MELASCHUK-MEDIEN wiederholt werden müssen oder verzögert werden.</p> <p>4 Seminare</p> <p>4.1 Der Kunde wird für die Durchführung von Seminaren ausreichende Räume und technische Infrastruktur zur Verfügung stellen (z. B. Beamer mit Notebook, Internet-Zugang, Flipcharts etc.) und auch die Verpflegung der Teilnehmer übernehmen.</p> <p>4.2 Die in den Seminaren dargebotenen Inhalte stellen eine didaktische Leistung im Sinne eines Dienstvertrages dar. MELASCHUK-</p>	<p>MEDIEN bemüht sich nach Kräften, die zu vermittelnden Inhalte korrekt darzustellen und auf dem neuesten Stand zu halten; eine Haftung hierfür wird jedoch nicht übernommen.</p> <p>5 Mitwirkungsobliegenheiten des Kunden</p> <p>5.1 Um MELASCHUK-MEDIEN die gewünschte professionelle Arbeit zu ermöglichen, wird der Kunde MELASCHUK-MEDIEN zur geschäftlichen, organisatorischen, technischen und wettbewerblichen Situation seines Unternehmens möglichst umfassend informieren. Der Kunde wird insbesondere persönlich und, soweit erforderlich, auch durch seine Mitarbeiter in dem Projekt mitarbeiten wie in den folgenden Punkten 5.2 bis 5.4 beschrieben.</p> <p>5.2 Sämtliche Fragen von MELASCHUK-MEDIEN über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse innerhalb des Kundenunternehmens werden möglichst vollständig, zutreffend und kurzfristig beantwortet; ebenso Fragen von MELASCHUK-MEDIEN über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Kunden und seinen Geschäftspartnern und Wettbewerbern, soweit diese Verhältnisse dem Kunden und/oder seinen Führungskräften bekannt sind.</p> <p>5.3 MELASCHUK-MEDIEN wird auch ungefragt und möglichst frühzeitig über solche Umstände informiert, die von Bedeutung für das Projekt sein können. Dies betrifft auch Umstände und Vorhaben im Planungsstadium.</p> <p>5.4 Von MELASCHUK-MEDIEN ggf. gelieferte Zwischenergebnisse und Zwischenberichte werden vom Kunden unverzüglich daraufhin überprüft, ob die darin enthaltenen Informationen über den Kunden bzw. sein Unternehmen zutreffen; etwa erforderliche Korrekturen und ebenso Änderungswünsche werden MELASCHUK-MEDIEN unverzüglich schriftlich mitgeteilt.</p> <p>6 Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte</p> <p>6.1 Sofern keine individuelle Vereinbarung in Textform getroffen wurde, räumt MELASCHUK-MEDIEN dem Kunden an den im Rahmen des Vertrags entstandenen urheberrechtlich geschützten Inhalten ein einfaches, ausschließlich auf den individuellen Vertragszweck bezogenes, zeitlich und örtlich unbeschränktes Nutzungsrecht ein, welches sich auf die bei Vertragsschluss vereinbarten Nutzungsarten beschränkt.</p> <p>6.2 Insbesondere bedarf die Nutzung der Werke in anderen Medienarten (Print, Internet, digitale Services etc.) einer individuellen Vereinbarung und ggf. Vergütung. Die Weitergabe von Seminarunterlagen außerhalb des Teilnehmerkreises ist untersagt.</p> <p>6.3 Der Kunde ist zudem verpflichtet, die für die Durchführung der Auftragsarbeit ggf. zur Verfügung gestellten Materialien (z. B. Fotos, Texte, Logos, etc.) auf etwaige Urheberrechte, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Die MELASCHUK-MEDIEN haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird MELASCHUK-MEDIEN wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so wird der Kunde MELASCHUK-MEDIEN von sämtlichen Ansprüchen freistellen.</p> <p>7 Datensicherung, Geheimhaltung, Wettbewerb</p> <p>7.1 MELASCHUK-MEDIEN verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangten geschäftlichen Informationen, die den Kunden betreffen, vertraulich zu behandeln – sowohl während der Dauer als auch nach der Beendigung dieses Vertrages.</p> <p>7.2 Wenn die von MELASCHUK-MEDIEN übernommenen Aufgaben Arbeiten an oder mit Computerausrüstung des Kunden mit sich bringen, wird der Kunde rechtzeitig vor Beginn der entsprechenden Tätigkeiten sicherstellen, dass die aufgezeichneten Daten im Fall einer Vernichtung oder Verfälschung mit vertretbarem Aufwand von Datenträgern rekonstruiert werden können.</p> <p>7.3 Unbeschadet etwaiger individueller Vereinbarung, für die die Textform erforderlich ist, ist es MELASCHUK-MEDIEN unbenommen, für Wettbewerber des Kunden uneingeschränkt tätig zu werden.</p>
---	--

8	Vertragsbeendigung, Vergütung		vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist die Haftung der MELASCHUK-MEDIEN ausgeschlossen.
8.1	Soweit bei auf Dauer abgeschlossenen Verträgen keine gesonderte Regelung getroffen wurde, keine andere individuelle vertragliche Vereinbarung getroffen ist, wird der Vertrag mit einer Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten gekündigt wird.	11.2	Den Nachweis der vollständigen und rechtzeitigen Erfüllung aller Mitwirkungsobliegenheiten wird im Streitfall der Kunde führen. MELASCHUK-MEDIEN übernimmt ferner keine Haftung für etwaige Schäden des Kunden, die auf Nichtbeachtung der Sicherungsobliegenheit gemäß Ziffer 7 beruhen. Für Vermögensschäden des Kunden aus der Beratungstätigkeit wird keine Haftung übernommen.
8.2	Das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.		
8.3	Ein wichtiger Grund liegt für MELASCHUK-MEDIEN insbesondere vor, wenn der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt oder mit der Bezahlung von Honoraren wiederholt und/oder erhebliche Zeit in Verzug gerät.	11.3	MELASCHUK-MEDIEN haftet für Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der MELASCHUK-MEDIEN oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsort beruhen. Darüber hinaus wird jede Haftung für Vermögensschäden, soweit sie nicht auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung zurückzuführen ist, ausgeschlossen.
8.4	Im Übrigen werden die Parteien für jedes zu betreuende Projekt in einer gesonderten Vereinbarung ein festes Honorar vereinbaren. Dieses Honorar ist zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer jeweils nach Abschluss des Projekts oder nach vereinbarten Teilprojektschritten und gegen Erteilung einer Rechnung durch MELASCHUK-MEDIEN zahlbar.	11.4	Alle etwaigen Schadensersatzansprüche gegen MELASCHUK-MEDIEN verjähren spätestens nach Ablauf von 3 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Erkennbarkeit eines Schadens, spätestens jedoch mit Abschluss der vertragsgemäßen Tätigkeit.
8.5	Für Design- und Text-Leistungen wird, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, eine Honorierung nach dem Vergütungstarifvertrag Design (AGD/SDSt) vereinbart.	11.5	Ein aus der Beratung resultierender Erfolg der Zusammenarbeit kann von MELASCHUK-MEDIEN mit Rücksicht auf die jeweilige Aufgabenstellung nicht garantiert werden. Geschuldet wird lediglich ein sachgemäßes Tätigwerden, nicht jedoch der Eintritt eines bestimmten Erfolges.
8.6	MELASCHUK-MEDIEN hat bei frühzeitigem Abbruch des Projekts durch den Kunden, wenn MELASCHUK-MEDIEN hieran kein Verschulden trifft, Anspruch auf ein angemessenes Teilhonorar.	11.6	MELASCHUK-MEDIEN haftet nicht für etwaige Mängel von Software oder anderen Produkten von Drittanbietern, deren Einsatz beim Kunden MELASCHUK-MEDIEN empfohlen hat. Gewährleistungsansprüche sind gegenüber dem jeweiligen Anbieter geltend zu machen.
8.7	Der Kunde erstattet MELASCHUK-MEDIEN die anfallenden Kosten und Spesen für die durch die Beratungstätigkeit erforderlich werdenden Reisen. Die Erstattung der Spesen erfolgt jeweils nach Einreichung der entsprechenden Rechnung bzw. der Spesenabrechnungen einschließlich der erforderlichen Belege.	11.7	Sofern der Kunde aufgrund eines Vorschlags von MELASCHUK-MEDIEN Leistungen und Produkte bei einem Drittanbieter bezieht, so kommt das jeweilige Vertragsverhältnis ausschließlich zwischen dem Kunden und diesem Anbieter zustande. MELASCHUK-MEDIEN haftet auch nicht in dem Fall, dass ihr von dem Drittanbieter fehlerhafte, veraltete oder unvollständige Informationen vorlagen oder zur Verfügung gestellt worden waren.
9	Rechnungsstellung, Zahlung	12	Rechtswahl, Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden
9.1	Bei Fehlen abweichender Vereinbarungen ist die MELASCHUK-MEDIEN berechtigt, Honorar und Auslagen je nach Anfall monatlich im Nachhinein dem Kunden in Rechnung zu stellen.	12.1	Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des ggf. einschlägigen UN-Kaufrechts.
9.2	Vertragsmäßig gestellte Rechnungen der MELASCHUK-MEDIEN sind sofort zur Zahlung fällig.	12.2	Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden entfalten gegenüber der MELASCHUK-MEDIEN keine Wirkung, selbst wenn die MELASCHUK-MEDIEN ihrer Einbeziehung in das Vertragsverhältnis nicht ausdrücklich widerspricht.
9.3	Ist der Kunde mit dem Ausgleich fälliger Rechnungen in Verzug, so ist MELASCHUK-MEDIEN berechtigt, ihre Arbeit an dem Projekt vorübergehend einzustellen, bis diese Forderungen erfüllt sind.	13	Erfüllungsort, Gerichtsstand
10	Leistungshindernisse, Verzug, Unmöglichkeit	13.1	Erfüllungsort für Leistungen und Zahlungen ist, soweit rechtlich zulässig Frankfurt am Main; ansonsten der Sitz des Kunden.
10.1	MELASCHUK-MEDIEN kommt mit ihren Leistungen nur in Verzug, wenn für diese bestimmte Fertigstellungstermine als Fixtermine vereinbart sind und sie die Verzögerung zu vertreten hat. Nicht zu vertreten hat MELASCHUK-MEDIEN beispielsweise einen unvorhersehbaren Ausfall infolge Krankheit – auch von Familienangehörigen – oder höherer Gewalt und ähnlicher Ereignisse, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und MELASCHUK-MEDIEN die vereinbarte Leistung zumindest vorübergehend unmöglich machen oder unzumutbar erschweren. Der höheren Gewalt gleich stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände, von denen die MELASCHUK-MEDIEN mittelbar oder unmittelbar betroffen ist, soweit nicht diese Maßnahmen rechtswidrig und von der MELASCHUK-MEDIEN verursacht worden sind.	13.2	Gerichtsstand für alle Klagen gegen die MELASCHUK-MEDIEN ist Frankfurt am Main. Für Klagen der MELASCHUK-MEDIEN gegen den Kunden ist Frankfurt gleichfalls Gerichtsstand, wenn der Kunde Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
10.2	Sind die Leistungshindernisse vorübergehender Natur, so ist MELASCHUK-MEDIEN berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird dagegen die Leistung der MELASCHUK-MEDIEN dauerhaft unmöglich, so wird die MELASCHUK-MEDIEN von ihren Vertragspflichten frei.		
10.3	Rechtliche und steuerliche Beraterleistungen werden durch die MELASCHUK-MEDIEN nicht erbracht.		
11	Haftung		
11.1	Wenn und soweit etwaige Beratungsfehler darauf beruhen, dass der Kunde Mitwirkungsobliegenheiten gemäß Ziffer 5 nicht, nicht		